

Landkreis Gießen



HESENS MITTE ● WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Lehrgangsplan 2020 der Kreisfeuerwehrschieule des Landkreises Gießen

Lehrgangsbüro

Tel.: 0641-93901741

kreisfeuerwehrschieule@lkgi.de

**Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren der
Kreisfeuerwehrschieule des Landkreises Gießen**

Version 1.4 vom 01.07.2020

Zu allen Lehrgängen und Seminaren sind nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu melden, die eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann haben und die jeweils angegebenen Voraussetzungen zum Anmeldeschluss erfüllen. Abweichungen hiervon sind nur bei der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) zulässig. Ausnahmen sind die Mindestaltersgrenzen, die zum Lehrgangsbeginn erreicht sein müssen. Der jeweilige Beginn (Uhrzeit) des ersten Lehrgangstages ist der Einberufung / dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Bei Abweichungen zwischen Lehrgangsplan und Einberufung ist immer die angegebene Zeit in der Einberufung bindend.

Bei den Anmeldungen über Florix/ZMS zu Lehrgängen der Kreisfeuerweherschule ist folgendes zu beachten:

Die Leiter der Feuerwehren haben dafür Sorge zu tragen, dass Anmeldungen erst an den Landkreis Gießen weitergeleitet werden, wenn die jeweiligen Lehrgangsvoraussetzungen spätestens zum Anmeldeschluss abschließend erfüllt sind. Des Weiteren sind die Anmeldungen mit einer Priorität (Reihenfolge) auf Gemeindeebene zu versehen. Sollten bei mehr als einer Anmeldung aus der jeweiligen Kommune zum Meldeschluss keine Prioritäten festgelegt sein, so werden diese durch das Lehrgangsbüro in Florix/ZMS auf den Status "zurückgestellt" gesetzt. Eine Berücksichtigung bei der Vergabe von Lehrgangsplätzen erfolgt erst dann, wenn alle korrekt angemeldeten Teilnehmer eine Einberufung erhalten haben.

Einberufungen werden gegenüber dem Teilnehmer, nicht gegenüber der entsendeten Kommune, ausgesprochen.

Sollte ein Teilnehmer trotz Einberufung NICHT an einem Lehrgang teilnehmen können, so ist über den Leiter der Feuerwehr das Lehrgangsbüro des Landkreises Gießen **schnellstmöglichst** zu informieren. Ersatzteilnehmer aus der gleichen Kommune werden einberufen, wenn diese bereits zum jeweiligen Anmeldeschluss über Florix/ZMS angemeldet, mangels ausreichender Lehrgangsplätze jedoch zurückgestellt waren. Ist dies nicht der Fall, entscheidet das Lehrgangsbüro über die Vergabe des freigewordenen Lehrgangsplatzes. Der Lehrgangsleiter wird über jede Einberufung von Ersatzteilnehmern durch das Lehrgangsbüro informiert. Sollten Personen ohne eine durch das Lehrgangsbüro ausgesprochene Einberufung bei einem Lehrgang vorstellig werden, wird diesen Personen die Teilnahme untersagt.

Bei den Anmeldungen über Florix/ZMS zu Lehrgängen der Landesfeuerweherschule ist folgendes zu beachten:

Die Hessische Landesfeuerweherschule bittet darum, dass Anmeldungen erst in Florix/ZMS getätigt werden, wenn die Voraussetzungen des jeweiligen Lehrganges vollständig erfüllt sind.

Die kontingentierte Lehrgänge werden durch den Landkreis Gießen nach eingehender Bedarfsabfrage **namentlich** vergeben. Dies geschieht zunächst für alle kontingentierte Lehrgänge. Sollten sich nach Platzvergabe Änderungswünsche innerhalb der Feuerwehren ergeben, ist dies nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbüro möglich, dann können andere, bereits in der Bedarfsabfrage genannte, Personen für den entsprechend zugewiesenen Lehrgang gemeldet werden. Andernfalls wird Kontingentsplatz vom Landkreis an eine Feuerwehr, welche Bedarf gemeldet hat, vergeben.

Diese Regelung betrifft NICHT die Lehrgänge Zugführer, Verbandsführer, Leiter einer Feuerwehr sowie GABC-Einsatz. Über die Besetzung dieser Lehrgänge entscheidet der Kreisbrandinspektor.

Lehrgangsunterlagen bei Lehrgängen der Kreisfeuerweherschule

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) werden nur noch im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 1 mit dem "Starter-Set" des Landes Hessen an die Teilnehmer ausgegeben. Bei nachfolgenden Lehrgängen ist den Einberufungen zu entnehmen, welche Unterlagen mitgebracht werden sollen bzw. müssen.

Alle anderen Lehrunterlagen werden gestellt. Bei Onlinelehrgängen werden die Unterlagen per Post zugestellt.

Ausbildung in Erster Hilfe E-01 EH-16 Std.

Voraussetzungen: Zu Lehrgangsbeginn mindestens 17 Jahre alt oder Regelung der JF

Lehrgang beinhaltet neun Stunden allg. Erste Hilfe und sieben Stunden feuerwehrspezifische Erste Hilfe

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
E-01 EH-16 Std. 14 TN	18.07.2020	19.07.2020	10.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 10 TN	18.07.2020	19.07.2020	10.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 14 TN	25.07.2020	26.07.2020	17.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 10 TN	25.07.2020	26.07.2020	17.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 14 TN	01.08.2020	02.08.2020	17.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 10 TN	01.08.2020	02.08.2020	17.07.2020	DRK KV Gießen	09:00
E-01 EH-16 Std. 14 TN	15.08.2020	16.08.2020	25.07.2020	DRK KV Gießen	09:00

Lehrgang "Truppmannausbildung Teil I (Grundausbildungslehrgang)"

Voraussetzung: Zum Lehrgangsbeginn mind. 17 Jahre alt oder Regelung der JF beachten

Eignung für den Feuerwehrdienst, 16 Std. Ausbildung in Erster Hilfe (maximal 12 Monate vor Lehrgangsbeginn)

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-I 227-1 Fortführung	12.09.2020	21.09.2020		Pohlheim-Watzenborn	18:30
F-I 228-2	21.08.2020	06.09.2020	31.07.2020	Lollar	18:30
F-I 228a-2	21.08.2020	06.09.2020	31.07.2020	Staufenberg	18:30
F-I 229-3	16.10.2020	01.11.2020	25.09.2020	Lollar	18:30
F-I 229a-3	16.10.2020	01.11.2020	25.09.2020	Staufenberg	18:30
F-I 230-4	06.11.2020	22.11.2020	16.10.2020	Lollar	18:30
F-I 230a-4	06.11.2020	22.11.2020	16.10.2020	Staufenberg	18:30

Unterricht im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 "ABC-Gefahrstoffe"

Voraussetzung: Truppmannausbildung Teil 1

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
Truppmann 2.3 2-2020	31.10.2020	31.10.2020	03.10.2020	Grünberg	08:30

Unterricht im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 psychische und physische Belastungen

Voraussetzung: Truppmannausbildung Teil 1

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
Truppmann 2.1 2-2020	05.10.2020	05.10.2020	07.09.2020	Reiskirchen-Hattenrod	18:00

Unterricht im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 Kampfmittel und Grundlagen im Zivil- und Katastrophenschutz

Voraussetzung: Truppmannausbildung Teil 1

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
Truppmann 2.2 2-2020	08.10.2020	08.10.2020	10.09.2020	Reiskirchen-Hattenrod	18:00

Lehrgang "Sprechfunk"

Voraussetzungen: Zu Lehrgangsbeginn mindestens 18 Jahre alt, abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1

bzw. Grundausbildung der jeweiligen Einheit im KatS, förmliche Verpflichtung

nach dem Verpflichtungsgesetz, Computer mit Camera, Headset, stabile, leistungsfähige Internetleitung

Der Prüfungsort wird während des Lehrgangs durch den Lehrgangsleiter bekanntgegeben.

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F/K-Sprechfunk 157-5	09.09.2020	19.09.2020	19.08.2020	ONLINE	18:30
F/K-Sprechfunk 158-6	21.10.2020	31.10.2020	30.09.2020	ONLINE	18:30
F/K-Sprechfunk 159-7	11.11.2020	21.11.2020	21.10.2020	ONLINE	18:30

Lehrgang "Atenschutzgeräteträger I"

Voraussetzung: Zu Lehrgangsbeginn mindestens 18 Jahre alt, abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1, G26.3 nicht älter als 1 Jahr zu Lehrgangsbeginn -bei Anmeldung, die Vorsorgeuntersuchung zur G.26.3 darf nicht älter als drei Monate zu Lehrgangsbeginn sein, Sprechfunklehrgang wünschenswert
Die Heissausbildung wird aus organisatorischen Gründen mit den Teilnehmern aus zwei Lehrgängen durchgeführt.

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-Atr. 143-2	18.08.2020	29.08.2020	28.07.2020	Gießen	18:30
Heissausbildung AGBFT	26.09.2020	26.09.2020		AGBFT Alten-Buseck	08:00
F-Atr. 144-3	08.09.2020	19.09.2020	18.08.2020	Gießen	18:30
Heissausbildung AGBFT	26.09.2020	26.09.2020		AGBFT Alten-Buseck	08:00
F-Atr. 145-4	06.10.2020	17.10.2020	15.09.2020	Gießen	18:30
Heissausbildung AGBFT	28.11.2020	28.11.2020		AGBFT Alten-Buseck	08:00
F-Atr. 146-5	10.11.2020	21.11.2020	20.10.2020	Gießen	18:30
Heissausbildung AGBFT	28.11.2020	28.11.2020		AGBFT Alten-Buseck	08:00

Lehrgang "Atenschutzgeräteträger II" bei Bedarf Ausbildung bei Ralph Bingmann

Voraussetzungen: Lehrgang "Atenschutzgeräteträger I", gültige Atemschutzuntersuchung, Sprechfunklehrgang

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-Atr. II 43-3	15.10.2020	17.10.2020	17.09.2020		18:30

Lehrgang "Maschinisten"

Voraussetzung: Abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2, Fahrerlaubnis der entsprechenden Fahrzeugklasse (Feuerwehr-Führerschein, C1 oder "alter 3er")

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-Ma 137-2	02.09.2020	13.09.2020	12.08.2020	Grünberg	18:30

Die Unterrichte werden im Onlineformat durchgeführt, nähere Infos werden mit der Einberufung bekanntgegeben.

Lehrgang "Technische Hilfeleistung -Verkehrsunfall-"

Voraussetzung: Abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-TH-VU 9-2	11.09.2020	20.09.2020	21.08.2020	Staufenberg	18:30

Lehrgang "Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Bahnunfällen I -Stufe 1-

Voraussetzung: Abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F/B-TH-BU I 33-2	28.08.2020	29.08.2020	31.07.2020	Linden/Gießen	18:30

Grundausbildung für den Umgang mit der Motorkettensäge

Voraussetzung: Zu Lehrgangsbeginn mind.18 Jahre alt, abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
F-MS-1 38-3	20.11.2020	28.11.2020	23.10.2020	Grünberg	18:30

Seminar "Wärmebildkamerateaining" im Auftrag des Kreisfeuerwehrverbandes Gießen e.V.

Vorraussetzung: VOR Lehrgangsbeginn ist die Teilnahmegebühr an den KfV zu entrichten

Veranstaltungsnummer	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Durchführungsort	Beginn
Seminar-	10.10.2020	10.10.2020	12.09.2020	Alten-Buseck AGBFT	08:00